



Dokumentation

„EUTB[®] zukunftsorientiert – Gemeinsame Werte leben“

Digitale Schulungsveranstaltung der Ergänzenden
unabhängigen Teilhabeberatung

24. – 25. September 2024



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3–4
Autorenschaft	Seite 5
Impulsvortrag „Menschenrechtliche Grundlagen und Auswirkungen auf die Beratung in der EUTB®“	Seite 6–7
Impulsvortrag „Einführung in die Diversity-Kompetenz“ mit anschließender Fragerunde	Seite 8–10
Impulsvortrag „Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ mit anschließender Fragerunde	Seite 11–13
Digitale Gesprächsrunde „Gemeinsame Werte leben – Spannungen lindern – Konflikte aushalten“ mit anschließendem Austausch	Seite 14–15
Digitale Gesprächsrunde „Zur Erreichbarkeit von Menschen mit komplexen Behinderungen und ihren Bezugspersonen“ mit anschließendem Austausch	Seite 16–17
Impulsvortrag „Persönliches Budget mit Schwerpunkt auf Zielvereinbarungen“ mit anschließender Fragerunde	Seite 18–19
Impulsvortrag „Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation“ mit anschließender Fragerunde	Seite 20–21

Digitale Gesprächsrunde „Kollegiale Fallberatung – Einführung in die Beratungsmethode für Gruppen“ mit anschließendem Austausch	Seite 22–23
Digitale Gesprächsrunde „Menschen in Unterkünften für Geflüchtete besser erreichen und beraten“ mit anschließendem Austausch	Seite 24–25
„EUTB® – unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben“: Ein Leitbild für morgen	Seite 26–27
„Resilienz in der Beratungsarbeit“	Seite 28–29
Fazit und Ausblick	Seite 30–31
Programm	Seite 32–39

Vorwort



Im Rahmen der fachlichen Begleitung der bundesweit rund 500 EUTB®-Angebote hat die digitale Schulungsveranstaltung am 24. und 25. September 2024 stattgefunden.

Die Schulungsveranstaltung wurde von der Fachstelle Teilhabeberatung im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgerichtet.

Das Programm der diesjährigen Schulungsveranstaltung für die Beratenden der EUTB® orientierte sich an den vier Grundpfeilern des EUTB®-Leitbildes: „Wer wir sind“, „Werte“, „Stärken“ und „Netzwerke“. Im Fokus stand, welche Werte die Beratenden in ihrer täglichen Arbeit leiten und wie sich diese in der Praxis zeigen. Zudem bot die Veranstaltung den Teilnehmenden eine wertvolle Plattform zum Austausch und zur Vernetzung.

Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eröffnete die Veranstaltung mit einer Videobotschaft und dankte den Beratenden für ihr Engagement. Sie thematisierte die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Notwendigkeit einer inklusiven Gesellschaft. Bedrohlich sei der Anstieg von Diskriminierungsfällen gegenüber Menschen mit Behinderungen. In diesem Zusammenhang betonte Kerstin Griese die Wichtigkeit, demokratische Werte zu verteidigen und die Menschenrechte in den Mittelpunkt der Beratungsarbeit zu stellen. Der Titel der Veranstaltung „EUTB® zukunftsorientiert, gemeinsame Werte leben“ sei daher aktueller denn je.

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, sprach in seiner darauffolgenden Videobotschaft über Werte, Haltung und das Verständnis von Demokratie im Rahmen der Beratungsarbeit. Er betont, dass für eine gute Beratung neben Wissen und Können auch Empathie für die Situation von Menschen mit Be-

hinderungen sowie eine wertebasierte Haltung nötig seien. Diese basiere auf den Werten der Menschenrechte, insbesondere auf dem Grundsatz, dass die Würde des Menschen unantastbar sei. Inklusion und Demokratie seien eng miteinander verknüpft und von zentraler Bedeutung für die Gesellschaft.

In den anschließenden Austauschrunden, den virtuellen Formaten und dem „Get-Together“ hatten die Beratenden die Gelegenheit, sich auszutauschen und näher kennenzulernen. Viele schätzten die Möglichkeit, so auf andere EUTB®-Beratende aus der gesamten Republik zu treffen.

Die Veranstaltung wurde begleitet von einer Dolmetschung in die Deutsche Gebärdensprache, Schrift- sowie Leichte Sprache. Auch in puncto Nachhaltigkeit setzte die Veranstaltung ein Zeichen: wie zum Beispiel bei der Energieversorgung der Veranstaltung aus regenerativen Quellen und der Produktauswahl der Pausenverpflegung in Bio-Qualität.

Autorenschaft

Die Referierenden der Schulungsveranstaltung haben ihre Redebeiträge für diese Dokumentation schriftlich zusammengefasst. Die Reihenfolge entspricht der Abfolge der Beiträge.

Dr. Nicole Viktoria Przytulla
Deutsches Institut für Menschenrechte

Theresia Turinsky
EINE WELT DER VIELFALT e. V.

Kerrin Stumpf
Leben mit Behinderung Hamburg
Elternverein e. V.

Charlotte Zach
Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.

Bernd Albert
Lebendiges Ehrenamt

Dr. Caren Keeley
Universität zu Köln

Kim Lippe
Bundesarbeitsgemeinschaft
Persönliches Budget

Peggy Mosel
Unterstützte Kommunikation Diakonie
Nord Nord Ost Lübeck

David Knöß
Deutsche Sportjugend im Deutschen
Olympischen Sportbund (DOSB)

Elena Lukinykh
DRK-Generalsekretariat

Eileen Hageböling
DRK Landesverband Westfalen-Lippe

Elena Linden
Systemischer Coach

Impulsvortrag „Menschenrechtliche Grundlagen und Auswirkungen auf die Beratung in der EUTB®“

Dr. Nicole Viktoria Przytulla,
Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. (DIMR)



Verbindlichkeit der Umsetzung der UN-BRK

Deutschland hat die UN-BRK 2009 ratifiziert. Damit ist sie geltendes deutsches Recht und muss von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden.

Gemäß Art. 33 UN-BRK müssen zur Umsetzung der UN-BRK Anlaufstellen und Mechanismen eingerichtet werden. Diese stellen sich in Deutschland wie folgt dar:

- Die Staatliche Anlaufstelle (Focal Point) ist beim BMAS angesiedelt. Sie ist verantwortlich für den Steuerungsprozess der Umsetzung.
- Eine unabhängige Stelle (Monitoring-Stelle) fördert die Einhaltung der Rechte und überwacht die Umsetzung. Dafür ist das DIMR benannt worden.
- Die „Staatliche Koordinierungsstelle“ bildet die Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und staatlicher Ebene. Diese Stelle ist bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen angesiedelt.

UN-BRK, BTHG und EUTB®

Zur Umsetzung der UN-BRK wurde in Deutschland das SGB IX mit dem Inkrafttreten des BTHG reformiert. Auch durch die Schaffung der EUTB® will der Gesetzgeber den Vorgaben der UN-BRK gerecht werden. Damit besteht eine enge Verbindung zwischen den EUTB®-Angeboten und der Umsetzung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Die UN-BRK und die zu ihrer Umsetzung formulierten Allgemeinen Bemerkungen (General Comments) sind grundlegend für die Beratung der EUTB® und stärken das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen und die Position der EUTB® gegenüber anderen Stellen und Personen.

Außerdem stellen die Allgemeinen Bemerkungen einen Leitfaden zur Auslegung und Umsetzung der UN-BRK und damit auch für die Beratungsausrichtung dar.

Es gibt auch Rechtsprechung der Sozialgerichte, die sich auf die Einhaltung der Vorgaben durch die UN-BRK beziehen.

Impulsvortrag „Einführung in die Diversity-Kompetenz“ mit anschließender Fragerunde

Theresia Turinsky,
EINE WELT DER VIELFALT e.V.



Unsere Welt ist voller Vielfalt

Der Impulsvortrag begann mit der Definition von **Diversity als Ansatz zu Anti-Diskriminierung**. Das Ziel von Diversity ist die Anerkennung und Wertschätzung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der menschlichen Vielfalt. Wir alle machen unterschiedliche (und/oder ähnliche) Erfahrungen in Bezug auf unser Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Alter, Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung, sozialen Status etc. Jede Person hat einen Bezug zu jedem dieser Merkmale. Und alle diese Merkmale wirken nicht isoliert, sondern gleichzeitig (**Intersektionalität**).

Diversity ist ein Thema für alle. Diversity beginnt mit mir.

In einem Moment der Selbstreflexion stellten die Teilnehmenden sich zunächst folgende Fragen:

- Zu welchen gesellschaftlichen Gruppen fühle ich mich momentan zugehörig?
- Wie erlebe ich diese Gruppenzugehörigkeiten?

→ Was macht es schwierig oder leicht, Mitglied dieser gesellschaftlichen Gruppen zu sein?

→ Welche Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten habe ich in Bezug auf diese Gruppenzugehörigkeiten?

Diskriminierung bezeichnet die Ungleichbehandlung oder Benachteiligung von Personen(gruppen) aufgrund bestimmter Merkmale. Sie tritt auf, wenn Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe als „anders“ wahrgenommen und behandelt werden. Diskriminierung kann sich in verschiedenen Formen äußern. Wichtig dabei ist zu beachten: **Es geht um die Wirkung von Diskriminierung, nicht um die Absicht**. Hierzu ein kleiner Vergleich: „Ich freue mich, wenn Sie mir nicht absichtlich auf den Fuß treten, aber weh tut mein Fuß dann trotzdem.“ Diskriminierung kann tiefgreifende und weitreichende Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben, sowohl physisch als auch psychisch.

Um Diversity und Anti-Diskriminierung gut zu erfassen, hilft die intersektionale Perspektive. **Intersektionalität** betont, dass die Erfahrungen von Menschen nicht isoliert betrachtet werden können, sondern immer in Zusammenhang

mit ihren verschiedenen Identitätsmerkmalen und einem gesellschaftlichen Kontext stehen. Menschen haben mehrere Identitätsmerkmale (Mehrfachzugehörigkeiten), die Erfahrungen von **Diskriminierung und / oder Privilegien** mit sich bringen können.

Für die Verwirklichung von **Inklusion im intersektionalen Sinne** ist es wichtig, die komplexen Überschneidungen von Identitätsmerkmalen und die daraus resultierenden Diskriminierungserfahrungen zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Ungleichheiten oft durch mehrere, miteinander verflochtene Diskriminierungsformen entstehen. Zum Beispiel kann eine Schwarze behinderte Frau andere Diskriminierungserfahrungen machen als eine *weiße* behinderte Frau, da ethnische Herkunft und Geschlecht auf unterschiedliche Weise miteinander interagieren und verschiedene Machtverhältnisse erzeugen.

Ohne die intersektionale Perspektive riskieren inklusive Maßnahmen, Gruppen wie z. B. behinderte Frauen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Mehrfachdiskriminierungen weiterhin zu benachteiligen, da ihre speziellen Bedürfnisse und Barrieren nicht berücksichtigt werden. Intersektionale Inklusion schafft einen umfassenderen Ansatz, um sicherzustellen, dass alle sozialen Gruppen gerecht behandelt und ihre Bedürfnisse gezielt adressiert werden.

Nach dem Impulsvortrag konnten Fragen gestellt werden, die beispielsweise den Umgang mit Diskriminierung in der Beratungspraxis thematisierten, um dann mögliche Handlungsempfehlungen in der Beratungspraxis umzusetzen.

Impulsvortrag „Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ mit anschließender Fragerunde

Kerrin Stumpf, Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.
Charlotte Zach, Selbstbestimmt Leben Hannover e.V.



Sexuelle Selbstbestimmung und Teilhabe

Kerrin Stumpf,
*Leben mit Behinderung Hamburg
Elternverein e. V.*

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

- gilt für alle Menschen, unabhängig von der Art und Schwere ihrer Einschränkungen,
- ist Teil der Grund- und Freiheitsrechte: Sie gelten für alle Menschen.
- Es sind viele Gesetze von dem Thema berührt (besonders Zivil-, Straf- und Ordnungsrecht).

Wichtig ist, §§ 117 ff. SGB IX zu nutzen. Dazu sagt das Sozialgericht Hannover: „Eine selbstbestimmte Sexualität ist Voraussetzung für eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und soziale Eingliederung des Menschen mit Behinderung (11.7.2022 – S 58 U 134/18).

Die Behindertenhilfe muss ihre Haltung und Regeln verändern, damit Menschen die rechtskonformen Gestaltungsspielräume erhalten. Menschen in Einrichtungen und besonders Frauen sind von Gewalt betroffen.

Dazu gibt es eine aktuelle Studie, die Handlungsempfehlungen vorsieht, u.a.: geeignete Gewaltschutzkonzepte, qualitative und quantitative Kapazitäten, Kontrollen und Fortbildungen sowie Partizipation.

Informationsmaterial in Leichter Sprache gibt es beim Verein Petze e.V., der auch eine Wanderausstellung betreibt.

Rechtliche Betreuung soll Wünsche der betreuten Person ermitteln, achten und unterstützen, nach § 1821 Abs. 1–2 BGB. Sie darf Mittel und Zustimmungen bei geschäfts- und einwilligungsfähigen Personen nie verweigern und sonst auch nur bei konkreten Gefahren für Leib und Leben. Für die unterstützte Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung gibt es eine neue Arbeitshilfe. Hier können auch Intimwünsche oder Ablehnung von Personen oder Maßnahmen benannt und verabredet werden.

Freizeiterfahrungen wie Diskobesuche, Schwimmengehen, oder individuelle Kontaktgestaltungen sind Grundvoraussetzung für Teilhabe, Eigenständigkeit und sexuelle Selbstbestimmung.

Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Charlotte Zach,
Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.

Charlotte Zach ist Psychologin (M.Sc.), Peer-Beraterin sowie Publizistin. Sie referierte auf der Schulungsveranstaltung der Fachstelle Teilhabeberatung zur Frage, was der Zusammenhang zwischen Ableismus und sexueller Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sei. Dafür erklärte sie zunächst den Begriff Ableismus. Dieser beschreibt die Diskriminierung von Menschen aufgrund von Behinderungen. Das Wort setzt sich zusammen aus dem englischen Verb „to be able to“ („fähig sein“) und der Endung „-ismus“, die oft zur Kennzeichnung einer Weltanschauung genutzt wird.

Zach arbeitete drei verschiedene Aspekte von Ableismus heraus: Die vermeintliche körperliche Minderwertigkeit, die soziale Verdrängung/ Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen und die Verantwortungs- und Bewertungsfrage der Behinderungen. Im nächsten Schritt stellte sie den Zusammenhang zwischen der allgemeinen Abwertung durch Ableismus, der Entsexualisierung von Menschen mit Behinderungen und dem Abspre-

chen ihrer Produktivität und damit auch von sozialem Status in einer Leistungsgesellschaft dar.

Laut Zach gebe es zwei Dimensionen von Produktivität, durch die bestimmt werde, wie viel ein Mensch für die Gesellschaft wert sei: Einerseits durch dessen wirtschaftliche Produktivität; also wie viel beruflichen Erfolg die Person habe und andererseits durch sexuelle Produktivität, also ob der Person zugestanden werde, sexuell aktiv zu sein, als attraktiv wahrgenommen zu werden, eine Partnerschaft zu führen und eine Familie zu gründen.

Im nächsten Abschnitt ging die Referentin auf die Erfahrungen von struktureller und personeller Gewalt, Übergriffigkeit im Kontext von Abhängigkeit und Machtstrukturen, Pflege, Therapie ohne Zustimmung sowie die Wichtigkeit von Wahrnehmen und Ansprechen von persönlichen Grenzen und Validierung von Gefühlen aus der Sicht der Psychologie ein. Zach endete mit einem Ausblick zur Unterstützung von Selbstbestimmung in Therapie und Alltag, insbesondere in Hinblick auf Sexualität.

Digitale Gesprächsrunde „Gemeinsame Werte leben – Spannungen lindern – Konflikte aushalten“ mit anschließendem Austausch

Bernd Albert,
Lebendiges Ehrenamt



Als gesetzlicher Betreuer von Menschen mit psychischer Erkrankung macht der Referent seit 30 Jahren Erfahrungen mit Angehörigen; aber auch mit Pflegedienstleitenden von Pflegeeinrichtungen und Mitarbeitenden von Sozialämtern. Die Anforderung dieser Beteiligten ist immer dieselbe: „Schaffen Sie den Konflikt aus dem Weg.“

Die Teilnehmenden beschrieben in der digitalen Gesprächsrunde Situationen, in denen Hilfesuchende sich in fraglos schwierigen Situationen an die EUTB®-Angebote wendeten und um die Lösung des aktuellen Konflikts baten. Komplexe Systeme wie die Menschen, die beraten werden, sind „offene Systeme“, die mannigfaltigen Einflüssen ausgesetzt sind. In jedem System gibt es eine Tendenz zur „Nicht-Veränderung“: Das störende Symptom, das sich zum Teil über Jahrzehnte hinweg entwickelt, gehört zum Menschen dazu. Aus Perspektive der eigenen Person macht dieses System „Sinn“. Es sei für Helfende in dieser Betrachtungsweise ethisch nicht verantwortbar, das Symptom einfach zu beseitigen. Bernd Albert berief sich dabei auf Dietrich

Dörner: „Menschliche und zwischenmenschliche Probleme sind weder behandelbar noch heilbar oder, im eigentlichen Sinne lösbar, sondern bestenfalls auflösbar oder durch günstigere Alternativen ersetzbar.“¹

Alberts Anliegen sei es, Mitarbeitende in EUTB®-Angeboten in der Kompetenz zu unterstützen, nicht vor den genannten Lösungs-Anforderungen einzuknicken, sondern die genannten Konflikte auszuhalten und sie eine Zeit lang in der Schwebe zu halten. Was Hilfesuchende auch brauchten, sind Helfende, die sie begleiten im Ertragen der Not und der Sorge. Die Rückmeldung einer Teilnehmerin macht ihm Hoffnung: „Mich erleichtert Ihre These, dass ich die geschilderten Konflikte nicht lösen muss.“

¹Dietrich Dörner. Die Logik des Misslingens, Strategisches Denken in komplexen Situationen, Rowohlt 1989, Seite 29f.

Digitale Gesprächsrunde „Zur Erreichbarkeit von Menschen mit komplexen Behinderungen und ihren Bezugspersonen“ mit anschließendem Austausch

Dr. Caren Keeley,
Universität zu Köln



Menschen mit komplexen Behinderungen benötigen aufgrund ihrer vielfältigen Einschränkungen lebenslang intensive Unterstützung. Diese Gruppe ist sehr heterogen und umfasst Personen, die meist nicht in der Lage sind, ihre Wünsche und Bedürfnisse verbal auszudrücken. Mit Blick auf Beratungskontexte ist daher eine zentrale Erkenntnis, dass die Beratung nicht nur die betroffenen Personen selbst, sondern auch deren Unterstützungsnetzwerk, bestehend aus Angehörigen, professionellen Begleitpersonen und weiteren Bezugspersonen, einbeziehen muss.

Beratungsbedarf: Individuell und ganzheitlich

Ein zentrales Element der Beratung ist, dass sie auf die individuellen Bedürfnisse der Person zugeschnitten sein muss. Dies betrifft alle Lebensbereiche, von der Wohnsituation über die Freizeitgestaltung bis hin zur Teilhabe am Arbeitsleben. Wichtig ist, dass die betroffene Person in die Entscheidungsprozesse so weit wie möglich einbezogen wird.

Gleichzeitig müssen auch die unterstützenden Personen in die Beratung integriert werden. Sie kennen die Bedürfnisse und Vorlieben der betreuten Person am besten und spielen eine

entscheidende Rolle in der Umsetzung der Unterstützung. Für eine erfolgreiche Beratung ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Personen, ihren Angehörigen und Fachkräften erforderlich.

Kommunikation als Schlüssel zur Teilhabe

Da viele Menschen mit komplexen Behinderungen sich nicht verbal ausdrücken können, ist Unterstützte Kommunikation ein wesentlicher Bestandteil der Beratung. Methoden wie Talking Mats oder Photovoice ermöglichen es den Betroffenen, ihre Wünsche und Bedürfnisse besser zu äußern. Die Beratenden müssen dabei sicherstellen, dass eine vertrauensvolle Basis geschaffen wird, um die Teilhabe zu fördern.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die Beratung von Menschen mit komplexen Behinderungen nicht nur individuell, sondern auch ganzheitlich gestaltet sein muss. Dafür braucht es ein tiefes Verständnis der spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen und die Einbeziehung aller Beteiligten.

Impulsvortrag „Persönliches Budget mit Schwerpunkt auf Zielvereinbarungen“ mit anschließender Fragerunde

Rechtsanwält*in Kim Lippe,
Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget



Die Rolle der Zielvereinbarung wurde unter 5 verschiedenen Aspekten beleuchtet.

1. Die Bedeutung der Zielvereinbarung für die Bewilligung allgemein: Der Abschluss einer Zielvereinbarung ist zwingende Voraussetzung für die Gewährung eines Persönlichen Budgets. Gleichzeitig kann Sie aber selbst nicht Rechtsgrundlage für die Gewährung eines Persönlichen Budgets sein. Sollte sich der Leistungsträger weigern, eine Zielvereinbarung abzuschließen, muss auf die Vorlage einer Zielvereinbarung geklagt werden.

2. Regelungsinhalt der Persönlichen Budgets: Dieser ist vollständig in § 29 Absatz 4 SGB IX festgelegt. Alle darüber hinausgehenden Vereinbarungen sind entweder bloße Wiederholungen gesetzlicher Regelungen oder stehen zur freien Disposition der Beteiligten. Persönliche Budgets sind in der Regel unbefristet zu bewilligen, es sei denn, die Leistung selbst ist befristet (z. B. Teilhabe im Zusammenhang mit einer Ausbildung enden am Ende der Ausbildung).

3. Bindewirkung der Zielvereinbarung: Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 28.01.2021 (Az.: B 8 SO 9/19 R) darauf hingewiesen, dass die Unterschrift unter einer Zielvereinbarung

nur formalen Charakter habe. In der Folge könne trotz Unterschrift gegen den Inhalt noch in einem darauffolgenden Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid oder das Überprüfungsverfahren (§ 44 SGB X) vorgegangen werden.

4. Regelungen der Qualitätssicherung: Hier ist es zulässig, bei Leistungen, die eine Qualifikation voraussetzen, eine Fachkräfteklausel aufzunehmen. Es ist dabei nicht erforderlich, dass zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger ein Vertrag abgeschlossen wird.

5. Nachweispflichten: Sie dienen der Überprüfbarkeit, dass die Mittel auch ordnungsgemäß verwendet wurden. Hierbei spielt insbesondere bei qualifizierten Leistungen eine Rolle, dass darüber auch die Bedarfsdeckung überprüft werden kann. Dabei ist bei allem Kontrollbedürfnis des Leistungsträgers der Datenschutz der arbeitnehmenden Person und das Prinzip der Datensparsamkeit einzuhalten.

Impulsvortrag „Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation“ mit anschließender Fragerunde

Peggy Mosel, Fachberaterin für Unterstützte Kommunikation
Diakonie Nord Nord Ost Lübeck



Das Recht auf Kommunikation ist im Grundgesetz (Artikel 3 Absatz 3) und in der UN-BRK (Artikel 24 Absatz 3) festgeschrieben und gilt für alle Menschen. Kommunikation findet immer und überall statt. Sie besteht aus Form, Inhalt und Funktion. Wir benötigen eine Form, mit der wir uns ausdrücken. Neben Körpersprache, Mimik und Gestik ist die Lautsprache die wichtigste Kommunikationsform. Durch eine gemeinsame Sprache können wir mit anderen kommunizieren.

Für Menschen, die die Lautsprache nicht nutzen können, fällt eine zentrale Kommunikationsform weg. Meist stehen den Betroffenen nur noch Mimik, Gestik, Körpersprache und einzelne Laute zur Verfügung. Selbst die können je nach Art der Einschränkung mehr oder weniger stark beeinträchtigt sein. Inhalte und Funktionen sind aber ebenso zahlreich vorhanden wie bei anderen Menschen.

Unterstützte Kommunikation geht davon aus, dass jeder Mensch das Bedürfnis nach Kontakt und Kommunikation hat. Ausgehend von den Kompetenzen einer Person, entwickelt Unterstützte Kommunikation individuelle Maßnahmen für eine bessere Verständigung und Mitbestimmung und somit mehr Möglichkeiten für Teilhabe am Leben. Unterstützte Kommunikation bietet

zahlreiche Methoden an, um Menschen ohne oder mit eingeschränkter Lautsprache eine alternative Kommunikationsform anzubieten.

Formen der Unterstützten Kommunikation sind:

- **Körpereigene Formen:** Mimik, Gestik, Körperhaltung, Blickbewegung, Gebärden.
- **Nichttechnische Kommunikationshilfen:** Objekte, Fotos, Symbolkarten, Kommunikationstafeln und -bücher, ICH-Bücher.
- **Technische Kommunikationshilfen:** einfache Sprachausgabegeräte wie Sprechasten und komplexe Sprachausgabegeräte wie Talker.

Kommunikationshilfen können zum Beispiel als Hilfsmittel nach §§ 33 SGB V, 4 SGB IX bei der Krankenkasse beantragt werden; sie sind im Hilfsmittelverzeichnis des GKV Spitzenverbandes unter der Produktgruppe 16 *Kommunikationshilfen* zu finden. Beratungen erfolgen in entsprechenden Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation, bei Hilfsmittelfirmen oder Sanitätshäusern. Eine Kontaktliste mit Beratungsangeboten bietet die [Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation](#).

Digitale Gesprächsrunde „Kollegiale Fallberatung – Einführung in die Beratungsmethode für Gruppen“ mit anschließendem Austausch

David Knöß, Ressortleitung Gesellschaftspolitik,
Deutsche Sportjugend im DOSB e.V. & Vorstandsmitglied DHG e.V.



Diese Gesprächsrunde bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Beratungsmethode der Kollegialen Fallberatung kennenzulernen und praktisch zu erproben.

Der Referent führte zunächst in die Grundlagen der Kollegialen Fallberatung ein. Er erläuterte, dass diese Methode in Gruppen von gleichberechtigten Mitarbeitenden stattfindet und die vorhandenen Kompetenzen und Expertisen der Gruppenmitglieder nutzt. Besonders hervorgehoben wurden die Grundsätze der Methode: Vertraulichkeit, Wertschätzung, Lösungsorientiertheit und aktives Zuhören.

Danach hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Methode an einem konkreten Fall aus dem Beratungsalltag zu testen und das Potenzial für den eigenen Beratungskontext zu erkennen. Die Teilnehmenden nahmen verschiedene Rollen ein und konnten so die einzelnen Phasen des strukturierten Vorgehens selbst erleben.

Anhand eines praktischen Falles wurden die Phasen der kollegialen Fallberatung vermittelt und erläutert. Die Phasen gliederten sich in Fallauswahl, Fallerozählung, Verständnisfragen, Schlüsselfrage, Methodenwahl, Beratung und Abschluss.

Während der Übung wurde deutlich, wie die Methode neue Perspektiven eröffnete und dazu beitrug, alternative Handlungsoptionen zu generieren. Die Teilnehmenden erfuhren, wie der systematische Ablauf dabei hilft, den Fall aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, gemeinsam kreative Lösungsansätze zu entwickeln und sich gegenseitig zu bestärken.

Die praktische Übung konnte zeigen, dass die Methode ein wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Beratungsarbeit ist. Überdies wurde erläutert, wie die Kollegiale Fallberatung als effektive Methode zur Problemlösung und zum kollegialen Austausch in der Teilhabeberatung eingesetzt werden kann.

Digitale Gesprächsrunde „Menschen in Unterkünften für Geflüchtete besser erreichen und beraten“ mit anschließendem Austausch

Eileen Hageböling, DRK Landesverband Westfalen-Lippe und
Elena Lukinykh, DRK-Generalsekretariat



Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sind eine heterogene und doppelt marginalisierte Gruppe (sowohl wegen ihrer Migrationserfahrung als auch wegen ihrer Behinderungen), deren spezifische Bedarfe im Aufnahme- und Integrationsprozess oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. In Deutschland stoßen sie auf zahlreiche Barrieren und Versorgungslücken, sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen der Länder als auch später in der kommunalen Unterbringung.

Im Vortrag wurden die Barrieren für geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Landes- und Kommunaleinrichtungen hervorgehoben. Dazu zählen u.a. ein eingeschränkter Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, mangelnde Information über Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten, Angebote, die oft nicht auf die Bedürfnisse von geflüchteten Menschen mit Behinderungen abgestimmt sind. Es fehlt häufig an Barrierefreiheit und nur selten erfolgt eine frühzeitige Zuweisung in passende Kommunen.

Auch auf kommunaler Ebene gibt es zahlreiche Hürden: Viele Unterkünfte sind nicht barrierefrei, die Standorte von Gruppenunterkünften oft ungeeignet und in manchen entspricht der Betreuungsschlüssel durch pädagogisches Personal nicht den Bedürfnissen von Geflüchteten mit Behinderungen. Informationen über Rechte und Pflichten sind häufig unzureichend, und die Verständigung wird durch Sprachbarrieren erschwert.

In der Diskussion wurden verschiedene Ansätze besprochen, wie geflüchtete Menschen mit Behinderungen besser erreicht und unterstützt werden können.

Weiterführende Links:

Mehr Informationen über die Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderungen findet man im Bericht „Unge-sehen?!“ vom Deutschen Roten Kreuz.

„EUTB® – unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben“: Ein Leitbild für morgen

Verena Niethammer, Co-Moderatorin der Schulungsveranstaltung
Dr. Diana Peitel, Bereichsleitung der Fachstelle Teilhabeberatung



Fachstelle Teilhabeberatung



Verena Niethammer, Co-Moderatorin der Schulungsveranstaltung, interviewte Dr. Diana Peitel, Bereichsleitung der Fachstelle Teilhabeberatung, zur Weiterentwicklung des Leitbilds der EUTB®. Im Anschluss an das Interview konnten die Teilnehmenden Fragen stellen.

Wie lange gibt es bereits ein Leitbild für die EUTB® und was sind die wichtigsten Inhalte?

Das Leitbild der EUTB® wurde 2019 in einem partizipativen Prozess entwickelt und basiert auf den Säulen der Ratsuchenden, Werte, Stärken und Netzwerke. Es betont die Selbstbestimmung der Ratsuchenden sowie die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Grundgesetzes.

Warum ist eine Weiterentwicklung des Leitbilds notwendig?

Eine Weiterentwicklung des Leitbilds ist notwendig, um auf Veränderungen in der EUTB®-Landschaft – es gibt viele neue EUTB®-Angebote und Beratende – sowie auf gesellschaftliche Entwicklungen wie Flucht und Migration, Digitalisierung und Fachkräftemangel zu reagieren.

Erzählen Sie uns ein wenig zum geplanten Prozess. Wer arbeitet an dem Leitbild? Wie lange wird der Prozess dauern?

Der Prozess zur Weiterentwicklung begann im Frühjahr 2024 mit Informationsveranstaltungen, um Beratende zu gewinnen und deren Perspektiven einzubeziehen. Eine Arbeitsgruppe mit EUTB®-Beratenden unter der Leitung der Fachstelle Teilhabeberatung ist aktuell in Gründung, um die Ergebnisse der Veranstaltungen zu diskutieren und neue Aspekte für das Leitbild zu formulieren. Zusätzlich wird es in den nächsten Monaten auch Aktionen und Möglichkeiten der Beteiligung aller Beratenden über das Forum im internen Bereich der Internetseite www.teilhabeberatung.de geben.

Was wünschen Sie sich als Fachstelle Teilhabeberatung für den Prozess der Weiterentwicklung des Leitbilds? Was wäre für Sie ein gutes Ergebnis?

Die Fachstelle Teilhabeberatung wünscht sich eine rege Diskussion und die Einbeziehung aller Beratenden und auch von Ratsuchenden, um ein Leitbild zu schaffen, das Orientierung bietet und die Vielfalt der EUTB®-Angebote widerspiegelt.

„Resilienz in der Beratungsarbeit“

Elena Linden, Systemischer Coach



Wie hängen Beanspruchungsgefühle und Arbeitsleistung zusammen? Woran lässt sich ein Übermaß an Stress frühzeitig erkennen? Was kann man tun, um Erschöpfungsgefühle abzuwenden? Und wie können sich EUTB®-Beratende in der Konfrontation mit schwierigen Fällen und der Auseinandersetzung mit organisationsbedingten Spannungsfeldern so abgrenzen, sodass ihre Leistungsfähigkeit langfristig erhalten bleibt? Mit diesen Fragestellungen sensibilisierte Elena Linden mit ihrem Impulsvortrag die Beraterinnen für das Thema:

Stressgefühle ergeben sich aus dem Zusammenspiel individueller Ressourcen und äußeren Belastungsfaktoren. Dies kann als Erklärung hinzugezogen werden, weshalb Menschen in ähnlichen Situationen unterschiedlich beansprucht reagieren. Stress kann auf allen Erlebensebenen erfahrbar werden und wird nur selten allein auf der Ebene der Gedanken oder der Ebene der Gefühle spürbar: Stress äußert sich üblicherweise in Anzeichen, die die Gesamtheit des individuellen Erlebens und Verhaltens betrifft. Stressbewältigungsstrategien, die einen Unterschied statt mehr desselben erzeugen, können grob danach unterschieden

werden, ob sie direkt am Stressauslöser oder an unserer Stressreaktion ansetzen. Die Entscheidung, welche Strategie in welcher Situation hilft, hängt mit dem Einfluss auf die stressauslösende Situation zusammen. Es ist sinnvoll dort Veränderung herbeizuführen, wo die persönliche oder die gemeinschaftliche Handlung Ursache von Wirkung werden kann, und dort in die Akzeptanz zu gehen, wo keine Gestaltungsspielräume möglich sind. Die Forschung zeigt, dass Menschen stabile Beziehungen zu anderen Menschen brauchen, um gut gegen Belastungen gewappnet zu sein. Gelegenheiten des Zusammenschlusses, der Solidarität und der wechselseitigen Unterstützung sollten deshalb genutzt werden.

Fazit und Ausblick



Den Auftakt der digitalen Schulungsveranstaltung, die unter dem Leitsatz „EUTB® zukunftsorientiert – Gemeinsame Werte leben“ stand, bildete ein inspirierender Vortrag von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, über Haltung und Demokratieverständnis. Zuvor betonte Kerstin

Griese, Parlamentarische Staatssekretärin im BMAS, in ihrem Grußwort auch die große Bedeutung von Vielfalt und Inklusion für die Demokratie. Am ersten Tag der Veranstaltung spiegelte sich in den folgenden Formaten stets die Frage wider, welche Werte die Beratenden in ihrem täglichen Tun leiten und wie diese im Alltag umgesetzt werden. Da-

rüber hinaus bot die Veranstaltung den Teilnehmenden eine wertvolle Plattform für Austausch und Vernetzung.

Am zweiten Tag lag der Fokus auf dem Thema Resilienz im Beratungsalltag. Der Tag begann mit einer Übung zur Stärkung der Teilnehmenden, bevor die Fachstelle Teilhabeberatung den partizipativen Prozess zur Weiterentwicklung des EUTB[®]-Leitbildes vorstellte. Abgerundet wurde das Programm mit einem Beitrag über Resilienz in der Beratung, in dem die Referentin die Bedeutung von Solidarität und Zusammenhalt im Berufsalltag betonte.

Abschluss

In seinem Schlusswort bedankte sich Alfons Polczyk, Leiter des Referats Vb5 – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im BMAS, neben der Fachstelle, der Administration, allen an der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung Beteiligten, vor allem bei den Beratenden für ihr großes Engagement. Die Beratenden der EUTB[®]-Angebote gäben den Ratsuchenden Orientierung und Unterstützung bei schweren Entscheidungen. Die Ratsuchenden werden wertgeschätzt und als Individuen wahrgenommen, indem die Beratenden ihnen helfen, an sich selbst zu glauben. Allein im ersten

Halbjahr 2024 wurden ca. 100.000 Beratungen dokumentiert. Die sorgfältige Dokumentation der Beratungen sei von enormer Wichtigkeit, und ganz besonders ernst zu nehmen, um den Zweifelnden an der EUTB[®] keine Angriffsfläche für die Infragestellung der EUTB[®] zu bieten. In den aktuellen politischen Debatten nähmen die Fliehkräfte zu. Deshalb sei sein Motto: „Tue Gutes und rede darüber!“

Es gelte: Offen zu bleiben, Ziele einzuhalten und die Vernetzung voranzutreiben.

Zum Schluss gibt Alfons Polczyk einen Ausblick auf die nächste Schulungsveranstaltung im Mai 2025, dann in Präsenz in Erfurt. Weitere Informationen folgen durch die Fachstelle.



Programm

24. September 2024

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr



24. September 2024, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ab 09:30 Uhr

Check-in / Digitales Ankommen

Livestream ist geöffnet

<https://teilhabeberatung.weblive.events/>

10:00 – 10:15 Uhr

**Begrüßung durch das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

→ Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Gries

10:15 – 10:25 Uhr

**Ankündigung der kommenden Referierenden &
Einleitung des Themas Demokratie und Haltung**

→ Dörte Maack, Moderation

10:25 – 10:35 Uhr

**Videobotschaft Jürgen Dusel, Beauftragter der
Bundesregierung für die Belange von Menschen
mit Behinderung**

Livestream 1

10:35 – 11:05 Uhr



**Impulsvortrag „Menschenrechtliche Grundlagen und
Auswirkungen auf die Beratung in der EUTB®“**

→ Dr. Nicole Viktoria Przytulla, Deutsches Institut
für Menschenrechte

11:05 – 11:30 Uhr **Vorstellung der parallel stattfindenden
Programmpunkte**
→ Dörte Maack und Verena Niethammer, Moderation

11:30 – 11:45 Uhr **Pause und Raumwechsel
zum gewählten Programmpunkt**

11:45 – 13:15 Uhr **Parallel stattfindende Formate**

Livestream 1



**Impulsvortrag „Einführung in die Diversity-
Kompetenz“ mit anschließender Fragerunde**
→ Theresia Turinsky, Trainerin für Diversity,
Antidiskriminierung und Empowerment

Livestream 2



**Impulsvortrag „Sexuelle Selbstbestimmung von
Menschen mit Behinderungen“ mit anschließender
Fragerunde**
→ Kerrin Stumpf, Leben mit Behinderung Hamburg
Elternverein e. V.
→ Charlotte Zach, Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.



Digitale Gesprächsrunde

Digitale Gesprächsrunde „Gemeinsame Werte leben – Spannungen lindern – Konflikte aushalten“ mit anschließendem Austausch

→ Bernd Albert, Lebendiges Ehrenamt



Digitale Gesprächsrunde

Digitale Gesprächsrunde „Zur Erreichbarkeit von Menschen mit komplexen Behinderungen und ihren Bezugspersonen“ mit anschließendem Austausch

→ Dr. Caren Keeley, Universität zu Köln

13:15 – 14:15 Uhr **Mittagspause**

14:15 – 15:45 Uhr **Parallel stattfindende Formate**
Themen und Formate bleiben identisch.

15:45 – 16:00 Uhr **Zusammenfassung des Tages sowie Ausblick auf den nächsten Tag**
→ Dörte Maack und Verena Niethammer, Moderation

OPTIONAL

16:15 – 17:15 Uhr **Freiwilliges digitales „Get-together“ (Connect4Video (Zoom))**



Sie haben die Möglichkeit in den Austausch sowie die Vernetzung mit anderen Teilnehmenden zu gehen.



Vorproduzierte Videos sind ganztägig auf der Veranstaltungswebseite abrufbar.



Programm

25. September 2024

09:00 Uhr bis 15:00 Uhr



25. September 2024, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ab 08:30 Uhr

Check-in / Digitales Ankommen

Livestream ist geöffnet

<https://teilhabeberatung.weblive.events/>

09:00–09:15 Uhr

Begrüßung und Einführung in den 2. Tag

→ Dörte Maack und Verena Niethammer, Moderation

09:15–09:30 Uhr

Einstimmung auf den 2. Tag mit einer

Achtsamkeitsübung und Resilienzübung

→ Mechthild Kreuser, Trainerin für

Achtsamkeit & Inklusion

09:30–09:45 Uhr

Raumwechsel zum

gewählten Programmpunkt

09:45 – 11:00 Uhr **Parallel stattfindende Formate**



Livestream 1

Impulsvortrag „Persönliches Budget mit Schwerpunkt auf Zielvereinbarungen“ mit anschließender Fragerunde

→ Rechtsanwält*in Kim Lippe, Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget



Livestream 2

Impulsvortrag „Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation“ mit anschließender Fragerunde

→ Peggy Mosel, Fachberaterin für Unterstützte Kommunikation Diakonie Nord Nord Ost Lübeck



Digitale Gesprächsrunde

Digitale Gesprächsrunde „Kollegiale Fallberatung – Einführung in die Beratungsmethode für Gruppen“ mit anschließendem Austausch

→ David Knöß, Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)



Digitale Gesprächsrunde

Digitale Gesprächsrunde „Menschen in Unterkünften für Geflüchtete besser erreichen und beraten“ mit anschließendem Austausch

→ Elena Lukinykh, DRK-Generalsekretariat
→ Eileen Hageböling, DRK Landesverband Westfalen-Lippe

11:00 – 11:30 Uhr **Pause und Raumwechsel
zum gewählten Programmpunkt**

11:30 – 12:45 Uhr **Parallel stattfindende Formate**
Themen und Formate bleiben identisch.

12:45 – 13:30 Uhr **Mittagspause**

13:30 – 13:45 Uhr **Rückblick auf zwei Tage Schulungsveranstaltung**
→ Dörte Maack und Verena Niethammer, Moderation

13:45 – 14:00 Uhr **Livestream 1**
 „EUTB® - unabhängig beraten, selbstbestimmt
teilhaben“: Ein Leitbild für morgen
→ Fachstelle Teilhabeberatung

14:00 – 14:45 Uhr **Livestream 1**
 „Resilienz in der Beratungsarbeit“
→ Elena Linden, Systemischer Coach

14:45 – 15:00 Uhr **Schlusswort durch das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**



***Vorproduzierte Videos sind ganztägig
auf der Veranstaltungswebseite abrufbar.***



Fotocopyright:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Sommer